

## Der Kampf um Widdau

Wer hätte gedacht, dass Widdau ohne eigenes Zutun einmal für so viel Wirbel sorgen würde. Elf Tage lang stand der kleinste Ort der heutigen Stadt Monschau 1971 als begehrenswertes Objekt im Zentrum der Aufmerksamkeit. Der Kommunalen Neugliederung, die heute zum letzten Mal das Material für die Archivale des Monats liefert, sei Dank.

Eigentlich sah es so aus, als ob alles recht zügig über die Bühne gehen würde. Am 22. April 1971 kamen im Festhaus Wiesenthal in Monschau der dortige Stadtrat, die Vertreter der Ämter Imgenbroich und Kalterherberg sowie die Ratsmitglieder der dazu gehörenden Gemeinden zusammen. Eicherscheid, das sich bereits für Simmerath entschieden hatte, war nicht dabei. Auf der Tagesordnung stand der Gebietsänderungsvertrag. Im Grund genommen war in den Gremien vor Ort bereits alles durchdiskutiert und geregelt. In § 6 ging es eigentlich nur darum, die Ortschaften zu nennen, aus denen sich die neue Stadt Monschau zusammensetzen würde. Doch dann das! In der Vertragsfassung, die zur Abstimmung vorlag, steckte der Teufel in zwei eingeklammerten Details: „Rohren (einschl. Widdau – bisher Gemeinde Imgenbroich)“ und „Ortschaft Rohren (einschl. Widdau)“. Gerade Imgenbroich konnte das natürlich nicht auf sich sitzen lassen.



Weil es immer schon so war. Bei der Kommunalen Neugliederung hielt die Bevölkerung von Widdau, hier eine Dorfansicht samt Ortsschild aus den 1960er Jahren, Imgenbroich die Treue. (Abbildung: Sammlung F. W. Hermanns)

Schon seit 1816 war Widdau Teil der dortigen Bürgermeisterei, auch wenn die Widdauer seit 1707 in Rohren zur Kirche und ihre Kinder dort zur Volksschule gingen. Amtsdirektor Bernhard Lauscher teilte kurzerhand mit, „daß sich die Gemeindevertretung Imgenbroich einstimmig für die Zugehörigkeit des Ortsteils Widdau zu Imgenbroich bekannt und damit gleichzeitig für den Wegfall der

Klammersätze [...] entschieden habe. Nachdem Gemeindevertreter [Helmut] Eichstädt aus Kalterherberg eine Abstimmung darüber beantragt hatte, den Vertrag im vorliegenden Wortlaut zu verabschieden, erklärte Bürgermeister [Paul] Johnen, Imgenbroich, die Gemeindevertretungen Imgenbroich, Konzen und Mützenich hätten sich mit Stimmenmehrheit dafür ausgesprochen, den Gebietsänderungsvertrag in der vorliegenden Form abzuändern [...]. Wenn diesem Wunsche nicht entsprochen würde, werde die Gemeinde Imgenbroich den Gebietsänderungsvertrag ablehnen müssen.“ Wie man sich denken kann, entstand daraus „eine ausführliche Beratung und Diskussion. Die Vertreter der Gemeinde Imgenbroich erklärten auf verschiedene Anfragen aus der Versammlung, daß man sich bei der Beschlußfassung über den endgültigen Wortlaut [...] ausschließlich von dem Wunsch der Bevölkerung aus Widdau haben leiten lassen, die sich für die Zuordnung nach Imgenbroich ausgesprochen habe. Die Rohrener Ratsmitglieder sprachen sich dagegen klar für die Zugehörigkeit des Ortsteiles Widdau zu Rohren aus, weil sie der Auffassung waren, Widdau fühle sich mehr mit Rohren verbunden. Sie bezweifelten außerdem, daß die Bevölkerung von Widdau sich mit Mehrheit bei genauer Kenntnis der Sach- und Rechtslage für die Zugehörigkeit nach Imgenbroich aussprechen werde. Das der Gemeindevertretung Imgenbroich angehörende Ratsmitglied [Josef] Kirch aus Widdau erklärte schließlich, daß die Bevölkerung aus Widdau nicht daran interessiert sei, der Ortschaft Rohren zugeteilt zu werden [...].“ Was sich wie Sandkastengezänk zweier Kindern anhört hatte für Rohren einen ernstzunehmenden Grund. Wie in einem Erlass des Nordrhein-Westfälischen Innenministeriums festgelegt, sollten künftig nur noch Ortschaften mit mehr als 1000 Einwohnern eine gewisse Eigenständigkeit besitzen. In Rohren, das Ende 1969 nur 472 Einwohner hatte, befürchtete man nun, diesen Status zu verlieren und hoffte darauf, zusammen mit Widdau zumindest etwas größere Chancen zu haben. „Aus diesem Grund sprach sich Bürgermeister [Josef] Theißen, Höfen, für die Zuordnung von Widdau nach Rohren aus, während Landrat [Hans-Georg] Weiß versicherte, er werde sich im Innenministerium dafür einsetzen, daß Rohren künftig als Ortschaft erhalten bleibe. Da sich in der diskutierten Frage keine Einigung anzubahnen schien, machten mehrere Ratsmitglieder Vermittlungsvorschläge, die schließlich dazu führten, daß die Sitzung für ca. 15 Minuten zum Zwecke einer gemeinsamen Aussprache zwischen den Vertretern aus Rohren und Imgenbroich unterbrochen wurde.“ Da keine Einigung erzielt werden konnte „beschloß die Versammlung nach kurzer Aussprache auf Vorschlag von Bürgermeister Theissen, Höfen, zur gemeinsamen Beratung über die anstehende Frage zwischen den Vertretern der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Kalterherberg die Sitzung erneut kurzfristig zu unterbrechen.“ Wie Kalterherbergs Amtsbürgermeister Josef Brandenburg anschließend erklärte, sei man „nach reiflicher Überlegung zu der Überzeugung gekommen,

- a) allen beteiligten Gemeinden das gleiche Recht einräumen zu müssen, so daß auch die Forderung der Gemeinde Rohren auf Zuordnung von Widdau nach Rohren als berechtigt anerkannt worden sei,
- b) daß die Gemeinde Imgenbroich auch dann als Ortschaft erhalten bleibe, wenn Widdau nach Rohren zugeordnet werde,
- c) im Falle der Zuordnung von Widdau nach Imgenbroich Rohren als Ortschaft ernstlich gefährdet sei,
- d) daß kirchliche, schulische und geographische Belange eher eine Zuordnung Widdaus nach Rohren als nach Imgenbroich rechtfertigen.“

Der entscheidende Vorschlag zur Auflösung des scheinbar unentwirrbaren Knäuels kam von Lambert Peters, Stadtratsmitglied in Monschau. Die Widdauer Bevölkerung solle „die Entscheidung über die Zuordnung zu Imgenbroich oder Rohren im Wege

einer Befragung“ selbst treffen. Sein Antrag wurde angenommen und die Beschlussfassung zum Gebietsänderungsvertrag vertagt.

Am 28. April, einem Mittwoch, fand spätnachmittags im Gasthaus Küpper unter dem Vorsitz des Landrats die „Volksbefragung“ statt. Walter Jakobs aus Höfen fungierte als Schriftführer. Das Interesse in Widdau war groß. Von den 43 Wahlberechtigten waren 42 gekommen. Einer fehlte krankheitsbedingt. Wie in der Niederschrift zu lesen ist, zeigte Weiß nach der Begrüßung „in sehr objektiver Weise die Problematik der zur Entscheidung anstehenden Frage auf. Insbesondere bestätigte er auf eine entsprechende Frage des Herrn Bürgermeisters Johnen, daß er zur Frage, ob Rohren auch künftig als Ortschaft erhalten beliebe, im Innenministerium Rücksprache gehalten habe; nach seiner Ansicht sei zu erwarten, daß Rohren Ortschaft bleibe mit Rücksicht darauf, daß es bisher eine selbständige Gemeinde gewesen sei.“

Daraufhin ermahnte Weiß „die anwesenden Wahlberechtigten zu einer ruhigen und friedfertigen Diskussion und gab der Hoffnung Ausdruck, daß alle Beteiligten sich vorbehaltlos dem Ergebnis der Abstimmung unterwerfen und es weder jetzt noch in Zukunft zu Mißhelligkeiten komme.“ Damit sich auch niemand übervorteilt fühlen konnte, „zog daraufhin Fräulein Luzia Kirch als jüngste Wahlberechtigte das Los, welcher der anwesenden Herren Bürgermeister zunächst seinen Standpunkt darlegen solle. Dieses entfiel auf die Gemeinde Rohren. Herr Bürgermeister [Josef] Clösgen schilderte in kurzen, aber treffenden Worten den geschichtlichen und kulturellen Zusammenhang zwischen der Bevölkerung von Rohren und Widdau und appellierte an die Widdauer, allein schon deshalb sich für Rohren zu entscheiden, damit Rohren eine größere Chance zur Erhaltung des Ortschaftsstatus habe.

Herr Bürgermeister Johnen aus Imgenbroich erläuterte seinen Standpunkt in der gemeinsamen Ratssitzung dahin, daß er gehalten gewesen sei, unmißverständlich die Haltung von Imgenbroich zu erklären, weil nach Mitteilung des Ratsmitgliedes Herrn Kirch der weitüberwiegende Teil der Bevölkerung einen Anschluß an die Ortschaft Imgenbroich wünsche. Er versicherte ausdrücklich, Imgenbroich wolle der jetzigen Gemeinde Rohren keineswegs den künftigen Ortsstatus streitig machen; jedoch werde dieser keineswegs von den 43 wahlberechtigten Personen des Dorfes Widdau abhängen. Er lege aber die Ausführungen des Herrn Landtagsabgeordneten Weiß so aus, daß Rohren ohnehin den Ortschaftsstatus behalte, daß aber jedenfalls die hier anstehende Frage dafür unerheblich sei.“ Die darauf folgende Abstimmung erbrachte ein eindeutiges Ergebnis. „Alle 42 Anwesenden gaben ihre Stimme ab. Dabei ergaben sich a) Stimmenthaltung: 1, b) Widdau zur Ortschaft Imgenbroich: 40, c) Widdau zur Ortschaft Rohren: 1. Damit wurde ein völlig eindeutiges Votum für Imgenbroich abgegeben und man gab dem Erwarteten Ausdruck, daß nunmehr die beteiligten Räte dementsprechend den Gebietsänderungsvertrag abschließen werden.“ Am 3. Mai 1971 trafen sich alle Kommunalvertreter aus dem Südkreis Monschau erneut im Wiesenthal zur abschließenden Sitzung. „Bürgermeister Johnen gab das Ergebnis der Volksbefragung in Widdau hinsichtlich der Zuordnung zur Gemeinde Imgenbroich bzw. Rohren bekannt. Das Ergebnis zeige eindeutig, daß die Widdauer Bevölkerung sich klar für Imgenbroich entschieden habe und daß jetzt die Gemeinde Rohren nicht umhin käme, die an sich ureigenste demokratische Abstimmung und die Zuordnung zu Imgenbroich anzunehmen.“ So geschah es. Neben allen anderen votierten auch die Gemeinderatsmitglieder aus Rohren für den Gebietsänderungsvertrag. Dann kam der 1. Januar 1972. Die Neugliederung trat in Kraft. Rohren erhielt ebenso wie Imgenbroich den Status eines Monschauer Stadtteils. Das befürchtete Versinken in der politischen Bedeutungslosigkeit blieb aus.